

## Integrität und Menschenrechte in der Lieferkette ? Ein Jahr Nationaler Aktionsplan



Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ist im Dezember 2016 verabschiedet worden und formuliert die Erwartung der Bundesregierung an alle Unternehmen in Deutschland, die Menschenrechte zu achten und entsprechende Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt einzuführen. Bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten wird dies überprüft: Bis 2020 sollen mindestens 50 Prozent dieser Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Geschieht dies nicht, überlegt die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Auf dieser Konferenz wird ein Jahr nach Verabschiedung des NAP Bilanz gezogen und vor allem der Blick vorwärtsgerichtet: Wo stehen wir mit der Umsetzung, welche Herausforderungen bleiben und was ist zur Erreichung der formulierten Zielmarke notwendig? Wir wollen auch über den thematischen und nationalen Tellerrand schauen und diskutieren, was wir von den Erfahrungen im Themenfeld Antikorruption sowie von den Bemühungen in Großbritannien und Frankreich lernen können.

Die Konferenz richtet sich an Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik. Sie zeigt den aktuellen Diskurs um nachhaltiges Management der Lieferketten auf und fokussiert dabei auf Erfahrungen aus der Korruptionsprävention, Gesetzgebung aus Frankreich und England und den Stand des NAP in Deutschland.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Allianz für Integrität (Afin), dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) organisiert und durchgeführt. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [globalcompact@giz.de](mailto:globalcompact@giz.de).